

2016-11-04

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 20.10.2016

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:25 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Schlecht-Pesé, André Unentschuldigt

Fraktion der CDU

Müller, Christa

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Semper, Manfred

Verwaltung

Reck, Robert Dr.

Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Weber, Hendrik

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Ausschussvorsitzende, **Herr Frank Rumpf**, begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung werden keine Anträge und/oder Ergänzungen vorgebracht. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

5/0/0 - einstimmig

3 Genehmigung der Niederschriften vom 10.08.2016 und 07.09.2016

Zu den Niederschriften der Sitzungen vom 10.08.2016 und 07.09.2016 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschriften zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Niederschrift der Sitzung am 10.08.2016: 4/0/1 – mehrheitlich
Niederschrift der Sitzung am 07.09.2016 4/0/1 – mehrheitlich

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** gibt die in nichtöffentlicher Sitzung am 07.09.2016 gefassten Beschlüsse bekannt:

7.1. Unbefristete Niederschlagung von Vergnügungssteuern für drei Objekte (Personen-Nr.: 00006282) Vorlage: BV/272/2016/II-20

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

7.2. Erteilung von 3 Löschungsbewilligungen für dinglich gesicherte Forderungen aus offenen Verwaltungsgebühren/Schadensersatz, Gebühren für Baugenehmigungen und Grundsteuerforderungen einschließlich steuerlicher Nebenleistungen (Personen-Nr.: 00006202, 00006203, 00051270, 32001827, 32002184, 60008680) Vorlage: BV/293/2016/II-20

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

7.3. Aufhebung des Vorbehalts zur BV/144/2016/II-20 zur Erteilung einer Löschungsbewilligung Vorlage: BV/302/2016/II-20

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

5 Einwohnerfragestunde

Herrn Swen Behrendt, Pappelgrund 30, 06847 Dessau-Roßlau wird das Wort erteilt. Er führt aus, dass er in der Sitzung des Finanzausschusses am 10.08.2016 das Fehlen der Antworten aus der Fragestunde am 31.05.2016 im Zusammenhang mit den Kosten der Gemeinschaftsunterkunft Waldstraße reklamierte. Er stellte dort auch An-

fragen zur Nichtbeantwortung seiner Anfragen. Diese sind bis heute nicht beantwortet. Auch habe er beim letzten Mal reklamiert, dass er nach den Kosten der unbegleiteten Jugendlichen aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld gefragt habe, ohne eine Antwort zu bekommen. Auch diese sei bis heute nicht eingetroffen. Frau Nußbeck hatte auch von einer Finanzierung außer Land und Bund gesprochen. Auch danach habe er gefragt. Auch hierzu habe er keine Auskunft erhalten. Des Weiteren konnte er sich nicht vorstellen, dass über die gesamte Belegungszeit in der Waldstraße nicht ein einziger Cent für die Betreuung der unbegleiteten Jugendlichen angefallen sein soll – so aber die Verwaltung. Deshalb fragte er im Jugendhilfeausschuss nach. Die Antwort - es seien Kosten angefallen, aber nicht für Dessau-Roßlau, so Herr Krause und Frau Förster. Wenn er nach allen Kosten frage, so **Herr Behrendt** weiter, und explizit nach der Betreuung, dann meine er alle. Er wollte auch wissen, was Bund und Land bezahlen und was die Stadt zahlen müsse, sonst würde diese Frage überhaupt keinen Sinn mehr machen. Der Bürger bezahlt alles mit seinen Steuern, egal ob Stadt, Land oder Bund. Er habe deshalb vor Ort nachgefragt, weil man hier auch wisse, welche Kosten entstanden seien. Seiner Meinung nach brauche man hier nicht mehr bei Land und Bund nachfragen. Dies halte er für unsinnig. Er könne sich z. B. auch nicht vorstellen, dass die Jugendlichen nicht gepflegt worden sein sollen. Er wisse nicht, wie dies gehandhabt werde und es gab dazu bisher keinerlei Angaben.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** weist Herrn Behrendt an dieser Stelle darauf hin, dass es sich um eine Einwohnerfragestunde handele, d. h. dass er sich auf konkrete Fragestellungen beschränken solle.

Herr Behrendt erfragte, wann genau er seine richtigen und vollständigen Antworten bekomme. Im Haupt- und Personalausschuss habe man ihm signalisiert, dass man seine Fragestellung nicht verstehe. Wieso fragt man nicht nach, wenn die Fragen nicht verstanden werden und wie will die Verwaltung sicherstellen, dass er dieses Mal alle Kosten genannt bekomme, weil er ja nicht genau wisse, was alles angefallen sei.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** verweist bezüglich der Nachfrage zu den Kosten für die Gemeinschaftsunterkunft Waldstraße auf ein an Herrn Behrendt adressiertes Antwortschreiben vom 22.09.2016 (Postausgang 23.09.2016). **Herr Behrendt** bestätigt, dass er dieses Schreiben erhalten habe. **Frau Nußbeck**, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, stellt fest, dass **Herr Behrendt** zur Gemeinschaftsunterkunft Waldstraße im Finanzausschuss eine Frage stellte und durch die Verwaltung eine umfassende Antwort erhalten habe. Andere Fragen, die durch ihn im Jugendhilfeausschuss zu den unbegleiteten Jugendlichen gestellt wurden können hier nicht beantwortet werden.

Herr Behrendt erklärt Bezug nehmend auf seine Anfrage zur Gemeinschaftsunterkunft Waldstraße, dass er alle Kosten genannt haben wollte. In der genannten Antwort vom 22.09.2016 stehe nicht eine Angabe zu den Kosten der Betreuung. **Frau Nußbeck** erklärt, dass die Betreuungskosten auch in voller Höhe erstattet werden. **Herr Behrendt** erwidert, dass er trotz allem wissen wolle, welche Kosten für die Betreuung angefallen seien.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** weist Herrn Behrendt wiederum auf den Sinn und Zweck einer Einwohnerfragestunde hin, d. h. dass eine Diskussion zu den erfragten Themen nicht möglich sei.

Frau Nußbeck erklärt, dass die Frage zu den Betreuungskosten an das Fachamt zur Beantwortung weitergeleitet werde. Im Übrigen verweist **Frau Nußbeck** darauf, dass die Fragen aus den Einwohnerfragestunden im originalen Wortlaut an die zuständigen Fachämter zur Beantwortung weitergegeben werden. Durch den Mitschnitt der Sitzungen sind die Fragen dokumentiert und werden so auch weitergegeben. Sie zitiert im Weiteren aus der vorliegenden Niederschrift der Sitzung am 10.08.2016, TOP 3 Einwohnerfragestunde. Demnach fragte Herr Behrendt nach den Kosten für die Unterbringung der unbegleiteten Jugendlichen anderer Landkreise. Dies könne aber die Stadt Dessau-Roßlau nicht beantworten, so **Frau Nußbeck**. Die Einwohnerfragestunde sei ausschließlich für die Belange dieser Stadt gedacht und Kosten von unbegleiteten Jugendlichen anderer Landkreise könne die Frage nicht beinhalten. **Herr Behrendt** erwidert, dass er damit meinte, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld unbegleitete Jugendliche in der Waldstraße untergebracht hatte.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass er die Fragestellung in der Sitzung am 10.08.2016 ebenfalls für nicht eindeutig halte. Gemeint war, dass Herr Behrendt im Weiteren Auskünfte über die Kosten für die Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen anderer Landkreise in der Gemeinschaftsunterkunft in der Waldstraße haben wollte.

Frau Nußbeck erklärt, dass sie diese Frage des Herrn Behrendt nochmals, so wie heute festgestellt, an das Fachamt zur Beantwortung weiterreichen werde.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Storz gibt zu Protokoll, dass sie die Einwohnerfragestunde mit Herrn Behrendt sehr an ein Kreuzverhör erinnere und dass dies nicht Sinn und Zweck der Einwohnerfragestunde sei, sondern dass es im Kommunalverfassungsgesetz nachzulesen sei, dass Fragen von allgemeinem Interesse zu klären seien. Die Spitzfindigkeiten, mit denen Herr Behrendt auf bestimmten Zahlen, die dann auch im Protokoll stehen sollen, besteht, seien für sie mehr als irritierend. Dies sei ihrer Meinung nach nicht mehr Gegenstand einer Einwohnerfragestunde. Wenn ein Wirtschaftsprüfer oder städtischer Prüfer benötigt werde, dann gebe es den Landesrechnungshof und/oder das Rechnungsprüfungsamt. Die Fragen, die unsere eigenen Ausschüsse Rechnungsprüfungsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss u. a. zu klären haben, klären die Stadträte als gewählte Vertreter. Ein Einwohner, der in dieser Art und Weise wie ein Prüforgang auftritt, erfülle nicht den Sinn einer Einwohnerfragestunde.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf die zusätzlichen Mittel vom Land aus dem FAG und erfragt, ob es bereits einen diesbezüglichen Bescheid gebe. **Frau Nußbeck** bestätigt, dass der Bescheid bereits im Hause sei. Die Höhe der zusätzlichen Mittel betra-

ge 3,6 Mio. EUR. Bei einem unausgeglichenen Haushalt und einem Defizit von ca. 7 Mio. EUR stelle sich weniger die Frage nach dem Verwendungszweck als vielmehr die Frage, ob sich das Defizit dadurch verringere, so **Frau Nußbeck** auf die weitere Nachfrage von **Frau Ehlert**. **Frau Wirth** ergänzt, dass diese zusätzlichen Mittel vom Land durchaus positiv zu werten seien. Natürlich müsse man die anderen Einflussfaktoren ebenfalls berücksichtigen. Bekanntlich habe die Stadt im Haushalt 2016 einen vollständigen Erstattungsanspruch für die Mehraufwendungen der Flüchtlinge geplant, obwohl es keine Grundlage gab. Auch hierfür erhielt die Stadt eine Refinanzierung, so dass dies nicht komplett nur zu einer Ergebnisverbesserung beitrage, sondern diese auch andere Aufwendungen realisierbar mache.

Herr Hernig nimmt Bezug auf das Bauvorhaben Schwimmhalle. Seiner Wahrnehmung nach werde hier momentan nicht gebaut und er hätte gern gewusst, ob es Probleme gebe. **Herr Bekierz**, Amtsleiter Zentrales Gebäudemanagement, erklärt, dass das Bauvorhaben planmäßig laufe. Die Baugrube sei fertiggestellt, die Baufeldgründung sei abgeschlossen, die Wasserhaltung laufe und die Rohbauarbeiten haben begonnen. Das Vorhaben sei momentan nicht nur im Terminplan sondern laufe bereits etwas vor dem Terminplan.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke erscheint um 16:45 Uhr. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 6 anwesende Ausschussmitglieder.

7 Beschlussfassungen

7.1 "Kirchentag auf dem Weg - Reformationsjubiläum 2017 in Dessau-Roßlau" Vorlage: BV/275/2016/IV-41

Frau Ehlert nimmt Bezug auf die Darstellungen in der vorliegenden Beschlussvorlage. Die Ausführungen bestätigen ihrer Meinung nach das, was im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 abgestimmt wurde, d. h. 50.000,00 EUR Barleistungen und im Weiteren eine Reihe von unbaren Sachleistungen. Dies wird durch den Einreicher der Beschlussvorlage, **Herrn Steffen Kuras** – Amtsleiter Kulturamt – bestätigt. Neben dem Barzuschuss an den Verein in Höhe von 50.000,00 EUR gebe es einige Leistungen, wo sich der städtische Aufwand, der im Haushalt geplant sei, etwas erhöhe. Es handele sich hierbei um die Betriebs- und Reinigungskosten (gesonderte Beauftragung) i. H. v. 5.500,00 EUR, die zusätzlich zu den 50.000,00 EUR im Haushalt abgebildet seien. Die anderen Aufwendungen finanzieller Art werden im Rahmen bestehender Verträge gewährt.

Herr Hernig erfragt, ob die unbaren Leistungen, wie beispielsweise für die Unterbringung der 1.500 Gäste in Geldleistungen aufgerechnet werden bzw. wie die Höhe dieser Leistungen nachrechenbar sei. **Frau Nußbeck** erklärt, dass die Stadt 191.000,00 EUR unbare Leistungen für Personal- und Sachausgaben erbringe. **Herr Hernig** erfragt im Weiteren, ob die Stadt, wenn sie diese Unterbringung nicht komplett kostenlos erbringen würde, Einnahmen zu verzeichnen hätte. Dies wird durch **Frau Wirth**, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, bestätigt. Weiterhin erfragt **Herr Hernig**, ob es nicht einen positiven Effekt auf die Gästezahlen haben würde, wenn diese Einnahmen für andere Unterkünfte zur Verfügung gestellt würden. Man

könnte so ein Paketangebot unterbreiten, welches andere Unterkünfte kostengünstiger zur Verfügung stellen würde.

Herr Steffen Kuras erklärt, dass dies nur ein theoretischer Gedanke sein könne. Die Hotels und Pensionen der Stadt werden am Kirchentagswochenende voll belegt sein. Es ist ein wesentliches Element, dass bei Kirchentagen die Besucher in Privatquartieren oder Gemeinschaftsunterkünften schlafen. **Herr Rumpf** ergänzt, dass diese Einnahmen nur eine fiktive Größe seien, um den Gesamtumfang der durch die Stadt erbrachten Leistungen abzubilden.

Frau Storz nimmt Bezug auf § 5 des Entwurfes der Kooperationsvereinbarung mit dem Reformationsjubiläum 2017 e. V. Wittenberg. Sie erbittet Ausführungen zur Bedeutung des Punktes a) „Der Zuschuss ist der Stadt vom Verein zu erstatten, wenn eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z. B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung).“

Herr Steffen Kuras erläutert, dass es sich hier um eine Vereinbarung handele, die nicht nur mit Dessau-Roßlau sondern auch mit den anderen Kooperationspartnern der weiteren Kirchentage abgeschlossen werde. Diese wurde auf die Stadt Dessau-Roßlau übernommen. Möglicherweise stecke dahinter, dass für die anderen Kirchentage die Zuschüsse des Landes noch nicht in der Höhe geklärt waren. Insoweit ist davon auszugehen, dass dieser Punkt für Dessau-Roßlau nicht in Frage komme.

Frau Storz denkt auch, dass dies für Dessau-Roßlau nicht in Frage komme. Jedoch sieht sie diese Formulierung als „Fallstrick“ auch für nachträgliche Prüfungen, denn wenn hier formuliert sei „nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben ...“, dann müssen diese Ausgaben nachgewiesen werden. Dann muss die Kalkulation, die vorher gemacht sein müsse, den Ist-Ausgaben gegenübergestellt werden. Dies müsse aber nicht die Stadt machen, so **Frau Storz**, sondern der Verein und sie halte dies für einen Verein als eine hohe Belastung. **Herr Steffen Kuras** erklärt dazu, dass es sich bei diesem Verein nicht um einen ehrenamtlich geführten Verein handele, d. h. dieser arbeite hauptsächlich mit hauptamtlichen Kräften, die hauptsächlich derartige Veranstaltungen vorbereiten.

Frau Storz bezieht sich im Weiteren auf die Formulierung „... oder Änderung der Finanzierung). Sie sieht in dieser Formulierung ebenfalls weitere Gefahren für die Stadt. Sollte der Verein durch weitere Maßnahmen und Erfolge noch mehr Mittel einwerben, dann könnte dies zur Rückforderung der 50.000,00 EUR führen. **Frau Wirth** wirft ein, dass dies durchaus legitim sei. **Frau Storz** schlägt vor, den Punkt a) zu streichen. **Frau Nußbeck** verneint dies, da dieser Punkt der Stadt mehr Nutzen als Schaden bringe. Für den Fall, dass dieser Verein tatsächlich mehr Mittel einwerbe, seien auch keine so hohen Zuschüsse der anderen Kommunen (Kooperationspartner) notwendig. Damit würde es zwangsläufig zur anteiligen Rückerstattung für die Kooperationspartner kommen. Für die Stadt Dessau-Roßlau bestehe hier tatsächlich kein Risiko. Hierbei handele es sich um den Zuschuss, der der Stadt zu erstatten sei, wenn der Verein mehr Mittel zur Verfügung habe.

Herr Steffen Kuras ergänzt, dass hier das Prinzip der Nachrangigkeit gelte, d. h. dass die Stadt nur so weit finanziere, wie die erforderlichen Mittel nicht anderweitig eingeworben werden können. **Frau Storz** fasst zusammen, dass es sich bei Punkt a) also um eine Fehlbedarfs- und nicht um eine Festbedarfsfinanzierung handele. Sie ging eigentlich davon aus, dass man sich zu einer Festbedarfsfinanzierung verständige. **Frau Nußbeck** erwidert, dass es keinen Sinn mache, wenn Dessau-Roßlau diesen Passus streiche. Für den Fall, dass es tatsächlich eine Rückerstattung gebe,

dann würde die Stadt leer ausgehen. **Herr Steffen Kuras** ergänzt, dass dieser Vertrag zwischen Verein und Kirche ausgehandelt und vorabgestimmt sei.

Frau Storz macht nochmals ihre Bedenken bezüglich dieser Formulierungen deutlich. Sie halte diese für die Stadt Dessau-Roßlau für nicht sehr günstig, da man sich damit immer in einen gewissen „Nachweiszwang“ begeben müsse.

Herr Bönecke erklärt, dass er diese Bedenken für unbegründet halte. Bei dem Verein handele es sich um Profis auf diesem Gebiet und wenn diese eine solche Regelung anbieten, die Stadt schlecht beraten wäre, diese nicht anzunehmen, zumal der Stadt nicht bekannt sei, welche Mittel dieser Verein außerdem erhalte.

Frau Storz erfragt, ob die Stadt die Finanzierung vom Verein vorgelegt bekommen habe. **Herr Steffen Kuras** bejaht dies. **Frau Storz** empfiehlt, diese zu den Unterlagen zu nehmen, um feststellen zu können, ob es diesbezügliche Änderungen gab. **Herr Steffen Kuras** ergänzt, dass es bei solchen Finanzierungen immer Unbekanntes gebe.

Frau Storz bekräftigt abschließend nochmals ihre Bedenken. Sie denke, dass diese Formulierungen nicht gut für die Stadt seien.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

7.2 Neufestlegung der Förderprojekte für die Antragstellung STARK III Vorlage: BV/345/2016/III-65

Das Wort wird **Herrn Bekierz**, Amtsleiter Zentrales Gebäudemanagement, für inhaltliche Erläuterungen übergeben.

Herr Bekierz erläutert unter Bezugnahme auf die mehrfach geänderten Förderrichtlinien die wesentlichen 2 Änderungen. Er führt aus, dass die ursprüngliche Aussage STARK III war, dass es eine 70%ige Förderung gebe. Diese 70% sollten sowohl für die energetische Sanierung als auch für die allgemeine Sanierung, die darüber hinausgeht, gelten – mit der einzigen Bedingung, dass der energetische Teil überwiegen müsse. Aktuell sei es so, dass der energetische Anteil mit europäischen Mitteln nach wie vor zu 70% gefördert werde, der allgemeine Anteil, welcher vom Land finanziert werde, auf 10 % der förderfähigen energetischen Kosten 'gedeckelt' wurde. D. h. eine 80%ige Förderung der energetischen Sanierung, keine Förderung aber für die allgemeine Sanierung. Damit ändere sich die Finanzierung grundlegend, so **Herr Bekierz**. Er führt weiter aus, dass die 30% Eigenmittel ursprünglich über einen zinslosen Kredit der Investitionsbank (IB) hätten finanziert werden können. Nun wurden auch diese Kredite der IB begrenzt, und zwar auf den förderfähigen Teil – der bereits deutlich reduziert wurde. D. h., dass wir auch für den durch die Stadt zu finanzierenden Teil, welcher wesentlich höher sei, einen wesentlich geringeren Teil IB-Kredite erhalten. Somit werde die Restfinanzierung deutlich schwieriger. Vor diesem Hintergrund, so **Herr Bekierz** weiter, habe man sich gemeinsam abgestimmt und sich zu den aus Sicht der Verwaltung wichtigsten bzw. bereits angearbeiteten Projekten verständigt. Ob diese ausgewählten Projekte in dem Wettbewerb bestehen und STARK-III-Projekte werden vermag er an dieser Stelle nicht zu sagen.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf die Förderrichtlinien und erfragt, ob hier immer noch festgeschrieben sei, dass die energetische Einsparung die Stadt belaste, in dem diese gegengerechnet werde. **Herr Bekierz** erklärt, dass dies grundsätzlich noch so in der Richtlinie enthalten sei. Allerdings gelte dies nicht für Kommunen.

Im Weiteren, so **Frau Ehlert** weiter, sei unter den Projekten der Neubau einer Turnhalle (Meinsdorf) zu finden. Der Stadtrat habe sich aber auch mehrheitlich für einen Neubau einer Turnhalle für das Gropiusgymnasium entschieden. Sie erfragt, ob dies in diesem Rahmen nicht ebenfalls möglich gewesen wäre. **Herr Bekierz** erklärt, dass dies nicht möglich gewesen wäre. Grund dafür sei, dass es zwei verschiedene Förderprogramme gebe, zum einen das Förderprogramm EFRE, welches für die städtischen Bereiche gelte. Hier sind Neubauten grundsätzlich ausgeschlossen und ein Neubau des Gropiusgymnasiums falle in den Bereich EFRE. Das Förderprogramm ELER gelte für den ländlichen Raum. Hier sind Neubauten zugelassen und hierüber werde versucht, die Turnhalle in Meinsdorf zu realisieren.

Frau Nußbeck ergänzt in Bezug auf einen Neubau einer Turnhalle für das Gropiusgymnasium, dass die Stadt versuchen werde, diese Maßnahme über die angekündigten neuen Sportförderrichtlinien zu realisieren.

Frau Storz nimmt Bezug auf den letzten Absatz, Seite 5 der Beschlussvorlage und erfragt die 3 sicheren und 2 eventuellen Maßnahmen in der STARK III-Planung. **Herr Bekierz** erklärt, dass mit „sicher“ die Antragstellung gemeint sei, nicht die Ausführung. Es handele sich bei den 3 sicheren Maßnahmen zum einen um die Sekundarschule „An der Biethe“, Haus 1, die Sporthalle MT 90 Sekundarschule „Zoberberg“ und das Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“. In Bezug auf die Maßnahme Grundschule „Tempelhofer Straße“ sei es so, dass man nach der 2. Phase – also nach der Vorplanung – evaluieren wolle, ob es sich lohne, die 3. Phase durchzuplanen, d. h. ob man wettbewerbsfähig für STARK III sei. Dieser Cut mache einfach Sinn, so **Herr Bekierz**, weil in der Vorplanung nur ca. 7 bis 9 % der Planungskosten ausgegeben werden und in der 3. Phase – die auch noch für STARK III erforderlich sei – 15% hinzukommen. D. h. man würde erst einmal ein Drittel der Planungskosten brauchen, um zu schauen, ob es Sinn mache weiterzumachen. **Herr Bekierz** bestätigt im Weiteren auf Anfrage von **Herrn Rumpf**, dass die zweite eventuelle Maßnahme der Neubau der Turnhalle Grundschule Meinsdorf sei.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

7.3 Neufassung der Ordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Parkgebührenordnung) Vorlage: BV/298/2016/II-32

Auf die Anfrage von **Frau Ehlert** führt **Frau Lindner**, Amtsleiterin des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung, aus, dass für die ersten 2 Stunden Parken 1,00 EUR Parkgebühr fällig werde – eigentlich nach 2,5 Stunden Parken, da die ersten 30 Minuten parkgebührenfrei seien.

Herr Bönecke erfragt, wann die Möglichkeit der Bezahlung per Handy bestehe. **Frau Lindner** weist an dieser Stelle darauf hin, dass das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung für die Schaffung der rechtlichen Grundlagen zuständig sei, d. h. die Möglichkeiten des Bezahls mit Handy zu prüfen, um dies jederzeit umsetzen zu können. Das Tiefbauamt als zuständiger Straßenbaulastträger habe zu diesem Thema bereits mehrere Beratungen geführt und gegenüber dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung geäußert, dass man sich in der Vorbereitungsphase befinde und zu gegebenem Zeitpunkt eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt werde.

Herr Rumpf meldet sich für die CDU-Fraktion zu Wort und nimmt Bezug auf § 4 der Parkgebührenordnung. Hier sei formuliert, dass die „...Bezahlung über das Handy-Parken vorgesehen“ sei. Diese Formulierung lässt den zeitlichen Rahmen völlig offen. Dies werde als unbefriedigend bewertet, so **Herr Rumpf**. Eigentlich gebe es bereits eine diesbezügliche Beschlusslage. Insofern sollte diese Formulierung konkreter gefasst werden.

Der Vorschlag von **Frau Wirth**, die Frage des Umsetzungszeitpunktes als Anfrage an das Tiefbauamt mitzunehmen, findet allgemeine Zustimmung. **Herr Bönecke** konkretisiert die Anfrage dahingehend, dass Auskünfte zum Realisierungszeitraum und – punkt erbeten werden.

Herr Rumpf erbittet diesbezügliche Auskünfte bis zur Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 25.10.2016.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

10 Schließung der Sitzung

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 18:25 Uhr.

Dessau-Roßlau, 05.11.16

Frank Rumpf
stellv. Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring
Schriftführerin